

Schießnachweis

§ 17a Absatz 3 Landesjagdgesetz

§ 34 Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Bewegungsjagd ist der jährliche Nachweis einer besonderen Schießfertigkeit.

Hierfür ist vorzulegen:

- a) Ein Übungsschießnachweis* gemäß Muster der Anlage 2 § 34 DVO-LJG oder
- b) eine vergleichbare Bescheinigung aus einem anderen Bundesland oder Staat.

* Für den Schießnachweis gemäß a) gilt:

Schießstand:

Je drei Schüsse aus einer Entfernung zwischen 48 und 62 Meter

- 1. auf den laufenden Keiler, stehend, freihändig
- 2. auf den laufenden Keiler angehalten, stehend, freihändig und
- 3. auf den laufenden Keiler angehalten, sitzend.

Der Schießnachweis gilt als erbracht, wenn mindestens 50 von 90 Ringen erreicht wurden; es zählen nur die Ringe „8“, „9“ und „10“ mit der Erweiterung, dass die Ringe „5“ und „3“ nach vorne, in Laufrichtung, als „8“ gezählt werden.

Die Übung ist mit einem für Schwarzwild zugelassenen Kaliber durchzuführen. Sie kann als Ganzes wiederholt werden.

Schießkino:

Je drei Schüsse aus einer simulierten Entfernung, angelehnt an die Disziplin „laufender Keiler“, im Anhalt an die nachstehenden Szenerien

- 1. auf flüchtiges Schwarzwild, stehend freihändig
- 2. auf stehendes Schwarzwild, stehend freihändig
- 3. auf stehendes Schwarzwild, sitzend.

Der Schießnachweis gilt als erbracht, wenn mindestens fünf von neun möglichen, vergleichbaren Treffern (s. o.), erreicht wurden.

Die Übung ist mit einem für Schwarzwild zugelassenen Kaliber durchzuführen. Sie kann als Ganzes wiederholt werden.

Schießnachweis

Für Frau / Herrn

Adresse

Schießstand

Jahr	Treffer in den Ringen			Name Schießstand; Name Standleitung	Datum; Unterschrift Standleitung; Stempel
	Laufender Keiler stehend freihändig	Laufender Keiler, angehalten stehend freihändig	Laufender Keiler, angehalten sitzend		

Schießkino

Jahr	Gültige Treffer			Name Schießkino; Name Standleitung	Datum; Unterschrift Standleitung; Stempel
	Flüchtiges Schwarzwild stehend freihändig	Stehendes Schwarzwild stehend freihändig	Stehendes Schwarzwild sitzend		